



Rundschreiben 15 / 2012



Wir wünschen allen Mitgliedern, ihren Familien und Mitarbeitern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches 2013.

Wir danken für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die wir auch im nächsten Jahr fortsetzen möchten.

Ihr Vorstand und Ihr Berater.

Zulassungsverlängerungen von Pflanzenschutzmitteln

Sencor Liquid ist als Nachfolgeprodukt für **Sencor WG** zugelassen worden mit etwas geringerer Konzentration und neuer Formulierung, allerdings zunächst nur für Kartoffeln und Spargel. Das alte Produkt kann vorerst noch mit den alten Indikationen weiter verwendet werden.

Für die Präparate **Envidor** und **Spruzit Neu** endet die Zulassung am 31.12.2012, eine Anschlusszulassung wird aber erwartet.

Die Zulassung von **Switch** wurde bis zum 30.06.2013 verlängert.

Winterschutz

Grundsätzlich sollten alle Pflanzen vor dem Einfrieren gut gewässert sein. Grüne Pflanzen mit durchfrorenem Ballen müssen vor Sonneneinstrahlung geschützt werden. Im Freiland bietet eine geschlossene Schneedecke den besten Schutz. Gut ist dort oft auch eine Kombination von Vlies und Agrocov. Derart winddichte Abdeckungen müssen bei anhaltendem Tauwetter aber wieder geöffnet werden. Im Gewächshaus bietet oft eine doppelte Lage Vlies den besten Schutz vor frostigen Temperaturen.

Termine

15.01.2013 Betriebsleitertage für den Einzelhandel, LVG Hannover-Ahlem

17.01.2013 Betriebsleitertage für Produktionsbetriebe, LVG Hannover-Ahlem

22.-25.01.2013 IPM, Essen

05.02.2013 LED-Workshop in der LVG Bad Zwischenahn-Rostrup

06.02.2013 Jahreshauptversammlung Gartenbauberatungsring e. V. Oldenburg, Cloppenburg

Vorgesehen sind folgende Themen:

Eigenproduktion in der Einzelhandelsgärtnerei vor der Renaissance?

Referent: Knut Steffen, Marketingberater für Einzelhandelsgärtnereien, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kitzingen

Stromerzeugung zur Eigennutzung in kleineren und größeren Betrieben

Referent: Björn Wenzel, Energieberater der LWK NRW, Straelen

Betriebsbeispiele zur Stromerzeugung

Heizöl-BHKW: Franz Piepel, Nordhorn

Dachs-BHKW: Hubert Merschendorf, Lähden

Gas-BHKW: Manfred Greiving, Wietmarschen

Agrarinvestitionsförderungsprogramm 2013

Das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) für das Förderjahr 2013 befindet sich in Vorbereitung, d. h. die konkreten Vorgaben für das neue Antragsverfahren sind noch nicht endgültig festgelegt. Laut Mitteilung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist aber die Antragsstellung für den Zeitraum vom **14.01. bis 08.02.2013** vorgesehen.

Voraussichtlich stehen 25 Mio. € zur Verfügung. Es wird kein Windhundverfahren durchgeführt. Die Vergabe der Mittel erfolgt mit einem Ranking der Anträge (Punktesystem).

Aufgrund der relativ kurzen „Vorlaufzeit“ von der Bekanntmachung dieser Entscheidung bis zur Antragsstellung, ist erneut damit zu rechnen, dass Anträge nicht vollständig fertig gestellt werden können. So ist z. B. für eine baugenehmigungspflichtige Maßnahme ein Bauantrag notwendiger Antragsbestandteil.

Gefördert werden Unternehmen der Landwirtschaft unbeschadet der gewählten Rechtsform. Der Zuschuss beträgt 20 % und bei Erfüllung besonderer Anforderungen 30 % des förderfähigen Investitionsvolumens.

Das Kriterium mindestens 50 % Umsatzerlöse aus Land- und Forstwirtschaft bezogen auf alle beteiligte Unternehmen, welches in der Vergangenheit faktisch dazu geführt hat, dass die überwiegende Mehrheit der gärtnerischen Einzelhandelsgärtnereien nicht im Rahmen des AFP gefördert werden konnten, soll voraussichtlich auf 35 % der Umsatzerlöse aus L+F gesenkt werden.

Dies dürfte sicherlich nicht mit Rücksicht auf die Gartenbaubetriebe erfolgen, man folgt hier offensichtlich eher dem Druck der Landwirte, welche mit den weit verbreiteten Biogas- und Solaranlagen nicht unerhebliche gewerbliche Umsätze aufweisen (Kommentar des Verfassers).

Gefördert werden in erster Linie Investitionen in langlebige, bauliche oder technische Wirtschaftsgüter.

Die geförderten Unternehmen müssen die Mindestgröße nach dem Gesetz über die Altershilfe für Landwirte erreichen.

Die Summe der positiven Einkünfte des Zuwendungsempfängers (einschließlich Kapitaleinkünfte) und seines Ehe-/Lebenspartners darf bei Antragsstellung im Durchschnitt der letzten drei Einkommenssteuerbescheide 170.000 € bei Ledigen bzw. 200.000 € bei Verheirateten nicht überschreiten

Es muss eine Wirtschaftlichkeitsberechnung auf Grundlage der mindestens zwei letzten beiden Buchabschlüsse vorgelegt werden. Es ist nachzuweisen, dass die langfristige Kapitaldienstgrenze des Unternehmens vor und nach der Durchführung der Investition über dem tatsächlichen Kapitaldienst liegt.

Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 50.000 €, das maximale förderfähige Investitionsvolumen innerhalb des Zeitraums 2007 bis 2013 beträgt 750.000 Euro.

Josef Baumann, Der Ring e. V.

Ihre Berater
Jan Behrens
Josef Baumann